

Einleitung

Liebe Delegierte, lieber Delegierter

Nachfolgend findest du die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau, welche sich auf die eingegangenen Haltungen aller Lehrpersonen stützt.

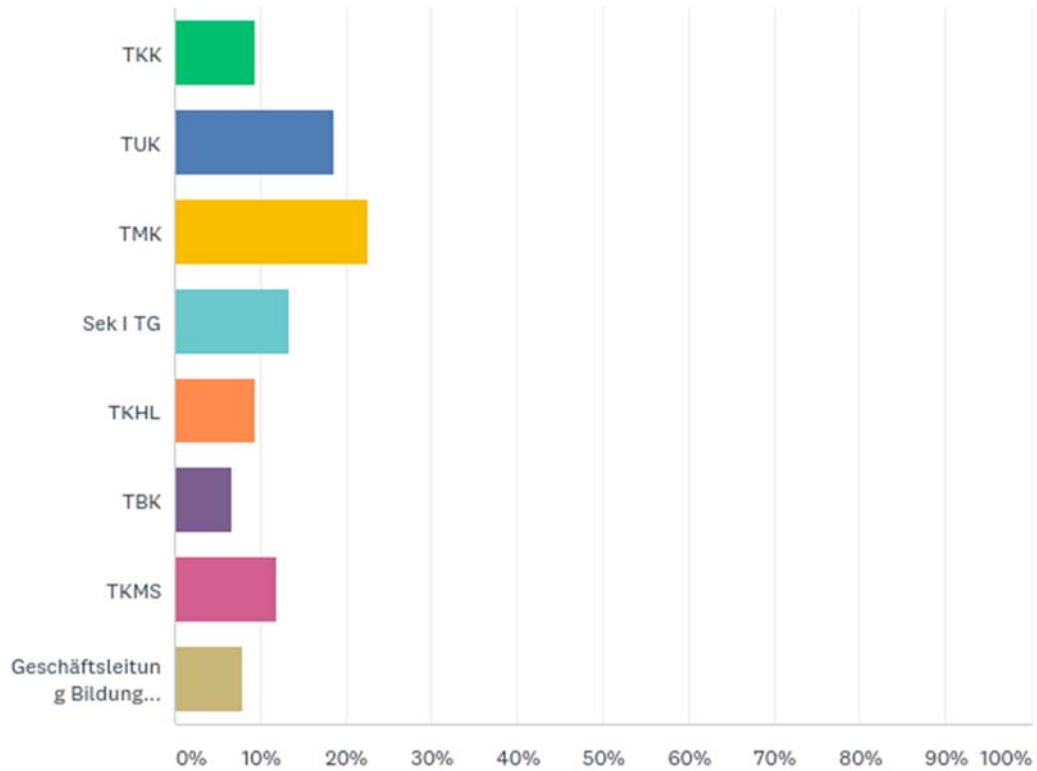
Wir bitten dich, alle Fragen zu beantworten! Ablehnende Antworten können freiwillig begründet werden.
Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau benötigt deine Entscheide bis spätestens am
Montag, den 25. Mai 2020.

Herzliche Grüsse
Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Hinweise

- Du kannst deinen Eintrag jederzeit verändern oder unterbrechen.
- Die Umfrage wird auf der von dir erstmals genutzten IP-Adresse gespeichert.
Nur von dieser aus kann sie zwischengespeichert werden.

Statistische Angaben

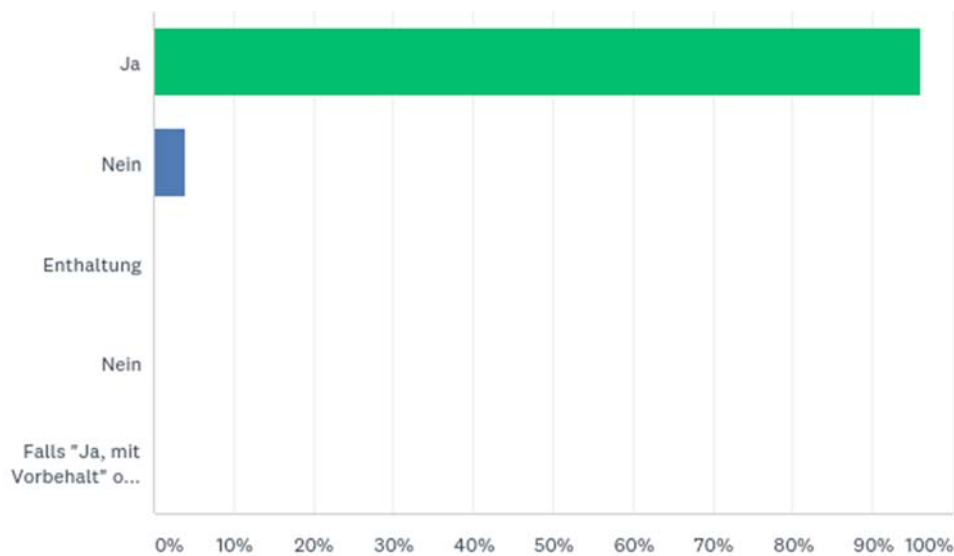


ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
TKK	9.33%	7
TUK	18.67%	14
TMK	22.67%	17
Sek I TG	13.33%	10
TKHL	9.33%	7
TBK	6.67%	5
TKMS	12.00%	9
Geschäftsleitung Bildung Thurgau	8.00%	6
GESAMT		75

Vernehmlassung Aufnahmeprüfung

Die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau zur Revision des Aufnahmeverfahrens in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen findest du als [pdf. Dokument](#) im Mail vom 15. Mai 2020, bzw. in den digitalen Informationen vom 19. Mai 2020 oder ab 25. Juni 2020 auf der Webseite.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	96.00%	72
Nein	4.00%	3
Enthaltung	0.00%	0
Nein	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Zeugnismappe

Künftige Regelung

§ 1 Zeugnismappe

¹ Die Zeugnismappe enthält alle während der gesamten Volksschulzeit ausgestellten Zeugnisformulare.

² Die Zeugnismappe wird im Laufe des 1. Kindergartenjahrs eröffnet.

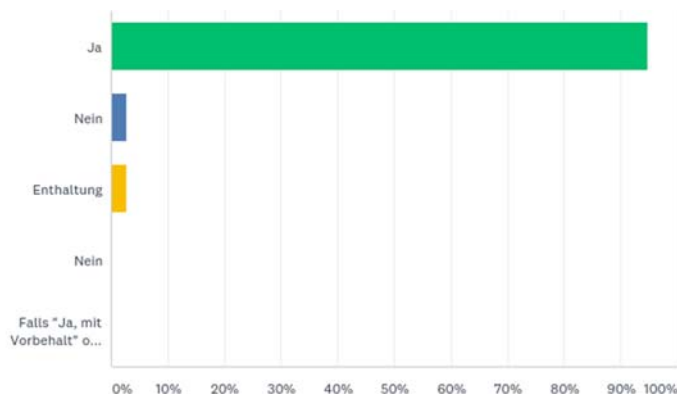
³ Die Zeugnismappe enthält ausschliesslich folgende Dokumente:

- Deckblatt mit den persönlichen Angaben
- Beurteilungsreglement
- Bestätigungen Kindergartenbesuch
- Beurteilungen der Fachleistungen
- Einschätzungen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- gegebenenfalls Lern- oder Förderberichte gemäss § 13

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau unterstützt diesen Paragraphen im Beurteilungsreglement. Damit werden Schülerinnen und Schüler geschützt, dass Schulen möglicherweise Verweise oder andere Dokumente beilegen würden, welche den Lernenden schaden könnten.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	94.67%	71
Nein	2.67%	2
Enthaltung	2.67%	2
Nein	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Ausstellen der Zeugnisse

Künftige Regelung

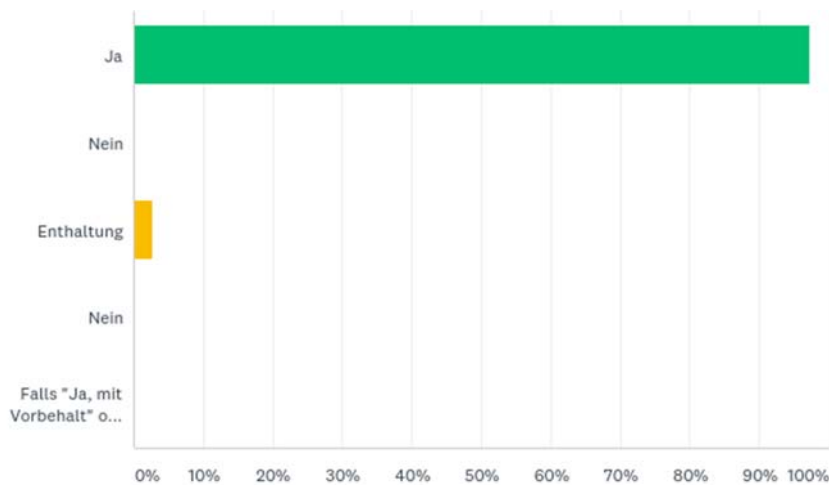
§ 2 Ausstellen der Zeugnisse

- ¹ Die Klassenlehrperson stellt die Zeugnisse aus. Die Beurteilungen anderer Lehrpersonen werden einbezogen.
- ² Das Departement gibt die Zeugnisformulare vor. Die Verwendung der Formulare ist obligatorisch. Sie dürfen in Inhalt und Gestaltung nicht abgeändert werden.
- ³ Die Zeugnismappe und das Papier für den Ausdruck der Zeugnisformulare werden bei der kantonalen Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale bestellt. Sie sind unter Verschluss aufzubewahren.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau unterstützt diesen Paragraphen im Beurteilungsreglement.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	97.26%	71
Nein	0.00%	0
Enthaltung	2.74%	2
Nein	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		73

Begründung der Ablehnung:

- Verweise sollen sichtbar sein, wirksamer für den Schüler!
- Transparenz. Ein Zeugnis soll ein Gesamtbild abdecken, und nicht nur die Sonnenseite.

Vollständigkeit

Künftige Regelung

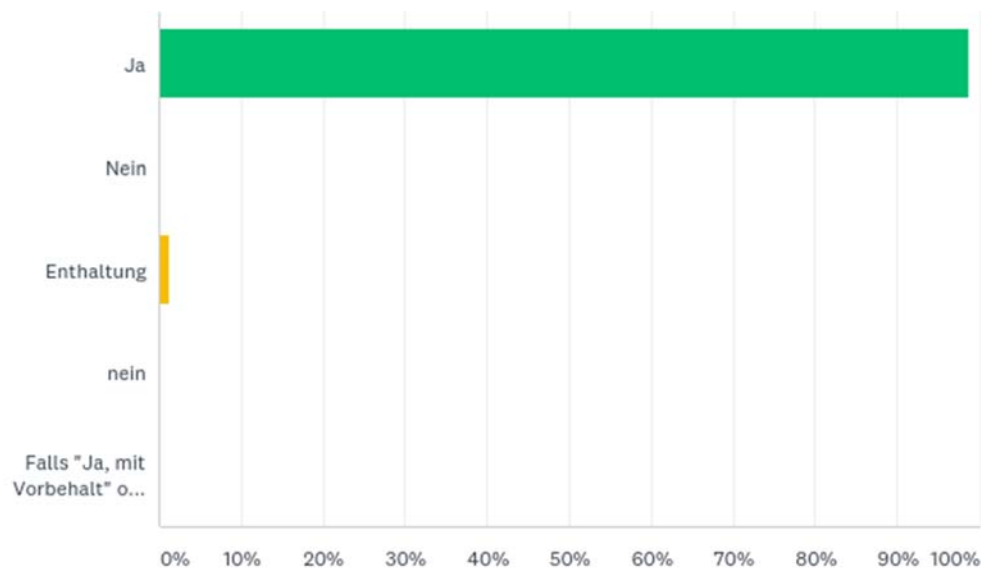
§ 3 Vollständigkeit

- ¹ Die Schulzeit einer Schülerin oder eines Schülers muss im Zeugnis lückenlos dokumentiert sein.
- ² Laufbahnentscheide wie z.B. die Vorverlegung des Übertritts in die Primarschule, das Überspringen einer Klasse oder die vorzeitige Entlassung und Beendigung der Schule werden unter „Bemerkungen“ eingetragen.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau unterstützt diesen Paragraphen im Beurteilungsreglement.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	98.67%	74
Nein	0.00%	0
Enthaltung	1.33%	1
nein	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Absenzen

Künftige Regelung

§ 4 Absenzen

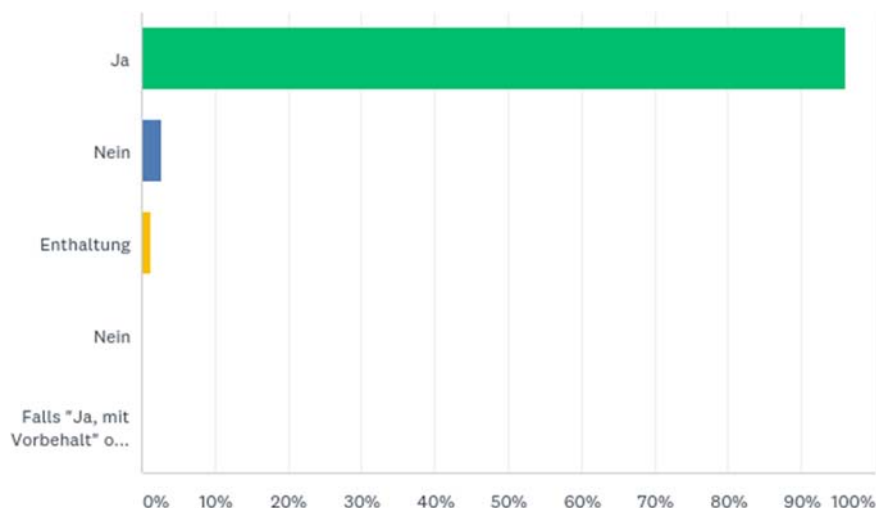
¹ Der Eintrag entschuldigter und unentschuldigter Absenzen erfolgt mittels Angabe der Anzahl Halbtage im Zeugnis. Entschuldigte Absenzen können mit einer Begründung ergänzt werden.

² Bezogene Jokertage werden als entschuldigte Absenzen eingetragen.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau unterstützt diesen Paragrafen im Beurteilungsreglement. Damit werden die Schülerinnen und Schüler vor ihnen Schaden zufügenden Begründungen geschützt.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	96.00%	72
Nein	2.67%	2
Enthaltung	1.33%	1
Nein	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- Jokertage sollten nicht als entschuldigte Absenz eingetragen werden; lieber gar kein Eintrag.
- Unentschuldigte Absenzen sind meistens nicht Schuld der SchülerInnen, sollten nicht separat aufgeführt werden.

Kenntnisnahme und Korrekturen

Künftige Regelung

§ 5 Kenntnisnahme und Korrekturen

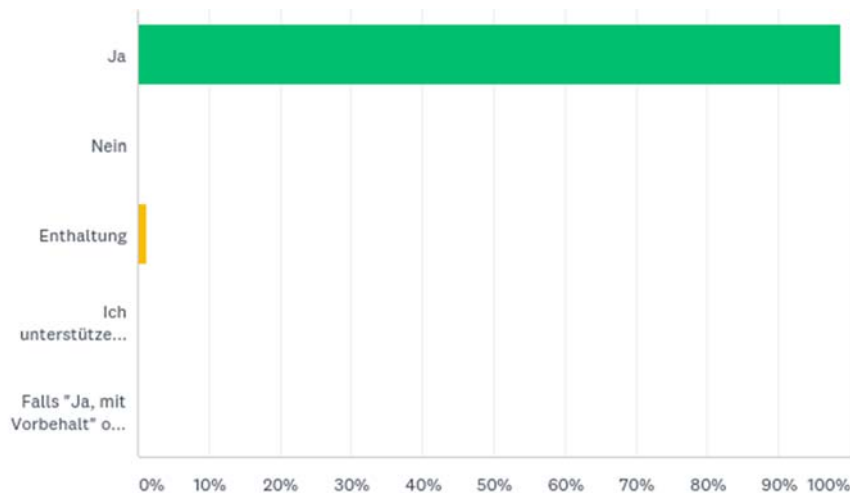
- ¹ Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme der Einträge im Zeugnis mit Unterschrift.
- ² Elternteilen ohne elterliche Sorge wird auf Verlangen eine Kopie ausgestellt.
- ³ Korrekturen im Zeugnis sind nicht zulässig.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau unterstützt diesen Paragraphen im Beurteilungsreglement mit Vorbehalt.

Der Satz "Korrekturen im Zeugnis sind nicht zulässig", kann missverstanden werden. Handschriftliche Korrekturen im Zeugnis sollen nicht erlaubt sein, ein Neuausdruck bei fehlerhaften Einträgen aber schon. Wir schlagen eine präzisere Formulierung vor: "Falls Korrekturen vorzunehmen sind, erfolgt ein Neuausdruck."

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	98.67%	74
Nein	0.00%	0
Enthaltung	1.33%	1
Ich unterstütze weder die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau noch die Haltung des Kantons.	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Archivierung der Zeugnisse

Künftige Regelung

§ 6 Archivierung der Zeugnisse

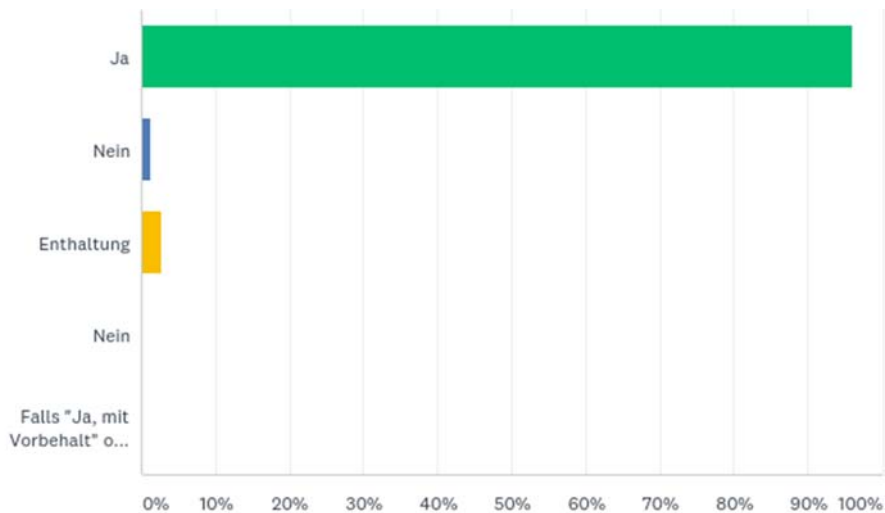
¹ Die Schulgemeinden sind für die Archivierung der Zeugnisse zuständig.

Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Mit einer durchgehenden Zeugnismappe vom Kindergarten bis Ende der Sekundarschule ändert für die Primarschule die bisherige Archivierungsdauer von 10 Jahren. Neu wäre diese wie für die Sekundarschule schon bisher "dauerhaft", d.h. 80-100 Jahre.

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau unterstützt diesen Paragraphen im Beurteilungsreglement, bittet aber den Kanton, die Archivierungsdauer für Zeugnisse gesetzlich auf 20 Jahre (maximal 50 Jahre) festzulegen.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	96.00%	72
Nein	1.33%	1
Enthaltung	2.67%	2
Nein	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- Ich fände eine Archivierung der Zeugnisse Primar gleich wie auf der Sekstufe sinnvoll. Warum anders?

Zeitpunkt der Beurteilung

Künftige Regelung

§ 7 Zeitpunkt der Beurteilung

- 1 Im Kindergarten erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der jährlichen Standortgespräche.
- 2 In der Primarschule erfolgt eine Beurteilung am Ende des Schuljahres, in der Sekundarschule am Ende jedes Semesters. Die Beurteilung wird ergänzt durch Standortgespräche

Haltung 1 Geschäftsleitung Bildung Thurgau:

Mehrheit TKK, Vorstand TUK, Hälfte Lehrpersonen TUK, Mehrheit Sek I TG, Hälfte TBK, Hälfte TKMS, 32% aller 709 Teilnehmenden

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau lehnt die Haltung des Kantons ab. Es soll nicht nur im Kindergarten eine Beurteilung im Rahmen der jährlichen Standortgespräche erfolgen, sondern im ganzen 1. Zyklus soll auf eine Beurteilung am Ende des Schuljahres verzichtet werden. Entsprechend muss Absatz 1 angepasst werden: "Im 1. Zyklus erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der jährlichen Standortgespräche." Entsprechend muss auch Absatz 2 angepasst werden: "Im 2. Zyklus erfolgt eine Beurteilung am Ende des Schuljahres..."

Haltung 2 Geschäftsleitung Bildung Thurgau:

Gleichstand Lehrpersonen TUK, Vorstand TMK, Schulhauskontaktpersonen TMK, Mehrheit TMK, Hälfte TBK, Hälfte TKMS, 29% aller 709 Teilnehmenden

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau lehnt die Haltung des Kantons ab. Es soll auch in der 1. Klasse auf eine Beurteilung am Ende des Schuljahres verzichtet werden. Entsprechend muss Absatz 1 angepasst werden: "Am Ende des 1. Zyklus erfolgt eine Beurteilung am Ende des Schuljahres." Entsprechend muss auch Absatz 2 angepasst werden: "Ab der 2. Klasse erfolgt eine Beurteilung am Ende des Schuljahres..."

Welche Haltungen unterstützt du? Es sind mehrere Antworten möglich.

Die Antwort mit den meisten Stimmen wird in der Stellungnahme von Bildung Thurgau eingereicht.



Standortgespräch

Künftige Regelung

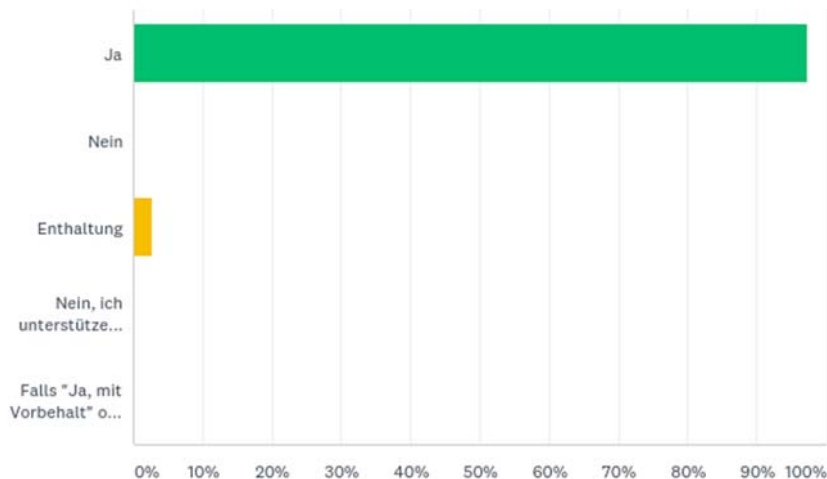
§ 8 Standortgespräch

- 1 Mindestens einmal pro Schuljahr führt die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten ein Standortgespräch durch.
- 2 Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Standortgespräch ist im 1. Zyklus erlaubt, im 2. und 3. Zyklus ist sie verbindlich.
- 3 Gegenstand des Standortgesprächs sind der Lernstand, ab der 1. Klasse der Primarschule die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung lehnt den Paragraphen im Beurteilungsreglement ab. Das Wort "mindestens" muss gestrichen werden. Es gibt ein jährliches Standortgespräch. Die anderen Elterngespräche sollen und werden anders benannt.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	97.33%	73
Nein	0.00%	0
Enthaltung	2.67%	2
Nein, ich unterstütze weder die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau noch des Kantons.	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Form der Beurteilung (1/2)

Künftige Regelung

§ 9 Form der Beurteilung

- ¹ Im Kindergarten werden der Besuch des Kindergartens und die Durchführung der Standortgespräche bestätigt.
- ² In der 1. und 2. Klasse der Primarschule erfolgt die Beurteilung der Fachleistungen mit Wortprädikaten. Ab der 3. Klasse der Primarschule erfolgt die Beurteilung der Fachleistungen mit einer Note. Ausgenommen davon ist die Beurteilung der Fachleistungen in Ethik, Religion, Gemeinschaft und Berufliche Orientierung, die mit Wortprädikaten erfolgt.
- ³ Ab der 1. Klasse der Primarschule wird das Zeugnis ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Die Einschätzung erfolgt mit Wortprädikaten.
- ⁴ In der Sekundarschule erfolgt die Beurteilung grundsätzlich nach der Leistung im Typ G oder E und in der Niveaugruppe g (grundlegend), m (mittel) oder e (erweitert). Sie bezieht sich auf das ausgewiesene Niveau.
- ⁵ Wird gemäss § 27 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule keine äussere Typengliederung geführt, muss bei den Fachbereichen Sprachen, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft die Zugehörigkeit zu den Leistungszügen oder einer darüber hinausgehenden Differenzierung angegeben werden.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau ist mit der Haltung des Kantons nicht einverstanden. Gerade im Bereich Medien geht es darum, die Kinder zu vernünftigem Handeln im Netz zu bringen. Dies kann nicht kontrolliert und sinnvoll mit einer Abstufung von Halbnoten beurteilt werden. Darum soll das Modul Medien und Informatik den gleichen Status wie ERG und Berufliche Orientierung haben. Alle drei Module können nicht sinnvoll benotet werden, auch wegen der tiefen Lektionenanzahl, beziehungsweise der Einbindung in andere Fächer.

Daher erfolgt im Absatz 2 zwingend eine Ergänzung: "Ausgenommen davon ist die Beurteilung der Fachleistungen in Medien und Informatik, in Ethik, Religion, ..."

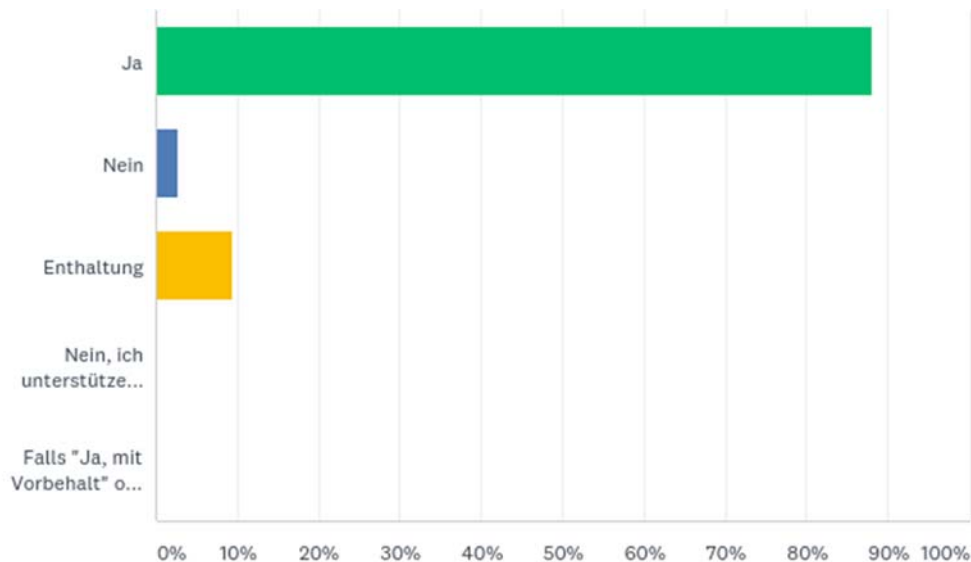
Absatz 3 muss kongruent zum Paragraphen 7 sein, falls dieser nach der Vernehmlassung geändert werden sollte.

Ebenso muss Absatz 1 und 2 gemäss Haltung Bildung Thurgau im Paragraf 7 angepasst werden:

- ¹ Im Kindergarten und in der 1. Klasse werden der Besuch des Kindergartens und die Durchführung der Standortgespräche bestätigt.
- ² In der 2. Klasse der Primarschule erfolgt die Beurteilung der Fachleistungen mit Wortprädikaten.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?

Form der Beurteilung (2/2)



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	88.00%	66
Nein	2.67%	2
Enthaltung	9.33%	7
Nein, ich unterstütze weder die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau noch des Kantons.	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- M+I gleich behandeln wie Sport, Musik und Gestalten. In diesen Fächern ist eine Benotung auch schwierig. Die SuS schätzen aber die Notengebung.
- Ergänzung: Eine Benotung im Fach Informatik (ohne Medien) soll erfolgen dürfen, wenn es separat unterrichtet wird.
- Keine Wortprädikate im Zyklus 1, sondern Berichte

Gesamtbeurteilung

Künftige Regelung

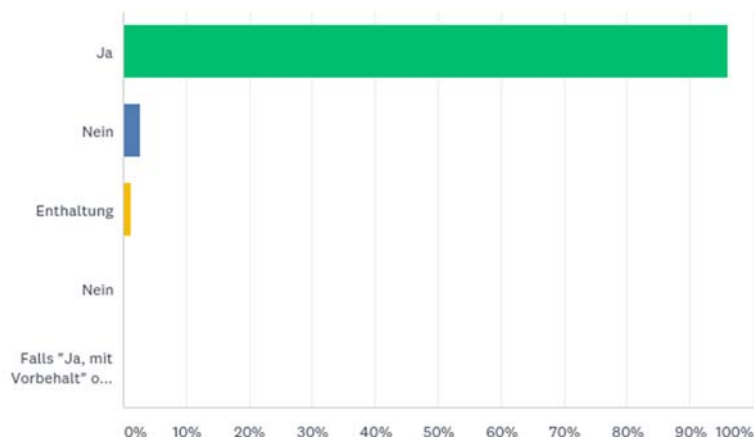
§ 10 Gesamtbeurteilung

- ¹ Die Beurteilung der Fachleistungen basiert auf einer Gesamtbeurteilung.
- ² Die Gesamtbeurteilung ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson, der pädagogisch begründet ist und eine verdichtete Mitteilungsform zum Grad der Lernzielerreichung darstellt.
- ³ Die Gesamtbeurteilung stützt sich auf vielfältige Kompetenznachweise im entsprechenden Fachbereich bzw. Modul während einer Zeugnisperiode. Sie berücksichtigt neben der Beurteilung von Lernprodukten auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson aus der Lernbegleitung. Das alleinige Abstellen auf einen Durchschnitt von Prüfungsnoten ist nicht statthaft.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau unterstützt diesen Paragrafen im Beurteilungsreglement.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	96.00%	72
Nein	2.67%	2
Enthaltung	1.33%	1
Nein	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- Der letzte Satz "Das alleinige Abstellen auf einen Durchschnitt von Prüfungsnoten ist nicht statthaft." soll gestrichen werden.
- Der letzte Satz muss gestrichen werden. (3. Absatz, letzter Satz). Dies kann zu unnötigen
- Rekursen führen und der ganze Absatz reicht, dass es diese Präzisierung nicht braucht.

Wortprädikate 1/2

Künftige Regelung

§ 11 Wortprädikate

¹ Die Beurteilung mit Wortprädikaten erfolgt anhand folgender Skala:

- a. sehr gut
- b. gut
- c. genügend
- d. nicht genügend

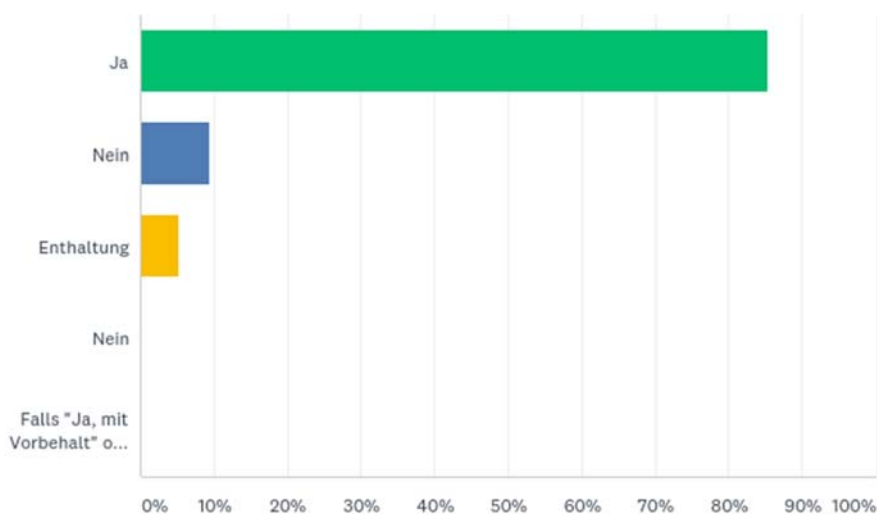
Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Im Zeugnis soll beim Raster LAS alle Prädikate gleichwertig sein und "gut" soll nicht grafisch betont werden.

Bei der Befragung der Lehrerschaft zeigte sich, dass bei der Reihenfolge der Wortprädikate "aufsteigend" oder absteigend" gegenteilig mit demselben Motiv der Fokussierung auf Stärken der Lernenden argumentiert wird.

Die einen vertreten die Haltung, dass "sehr gut" links stehen soll, damit der Fokus auf den Stärken liegt, weil wir in unserem Kulturkreis von links von rechts lesen. Die anderen sind der Meinung, dass "sehr gut" rechts stehen soll, weil die beste Leistung immer zuoberst oder eben am Ende kommt. Auch ist Lernen immer aufsteigend und somit steigt der Erwerb der Kompetenzen.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



Wortprädikate 2/2

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	85.33%	64
Nein	9.33%	7
Enthaltung	5.33%	4
Nein	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- Die Umkehrung der Wortprädikate finde ich schlecht: gerade die Leserichtung von links nach rechts vermittelt, dass es ein Fortschreiten ist. Darauf wird auch bei Selbsteinschätzungen Wert gelegt, um auch schwächeren Kindern aufzuzeigen, dass sie nicht einfach "schlecht" sind, sondern "noch nicht so weit". WIRKLICHE Stärkenorientierung wäre also so, dass die beste Beurteilung ganz rechts ist. Ich kann leider den Namen der Studien zu diesem Thema nicht nennen, aber es gibt entsprechende!
- Der Reihenfolgewechsel für die Prädikate leuchtet mir nicht ein. Ich würde sogar sagen, gerade weil wir von links nach rechts lesen, soll "sehr gut" rechts stehen. So kenne ich es und es macht meiner Meinung nach einfach keinen Unterschied.
- keine Umkehr von links nach rechts, also stark zu schwach. So lassen von schwach zu stark.
- Ich würde die Wortprädikate übertroffen, erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt bevorzugen.
- Bei der Reihenfolge der Wortprädikate finde ich sinnvoller, wenn rechts «sehr gut» steht. Mir erscheint das logischer, da wir uns gewohnt sind, dass eine Skala sich steigert.
- Vier Wortprädikate sind nicht aussagekräftig.

Noten 1/2

Künftige Regelung

§ 12 Noten

¹ Die Beurteilung mit Noten erfolgt anhand folgender Skala:

- a. 6 = Lernziele sehr gut erreicht (sehr gut);
- b. 5 = Lernziele gut erreicht (gut);
- c. 4 = Lernziele erreicht (genügend);
- d. 3 = Lernziele nicht erreicht (nicht genügend);
- e. 2 = Lernziele nicht erreicht (schwach);
- f. 1 = Lernziele nicht erreicht (sehr schwach).

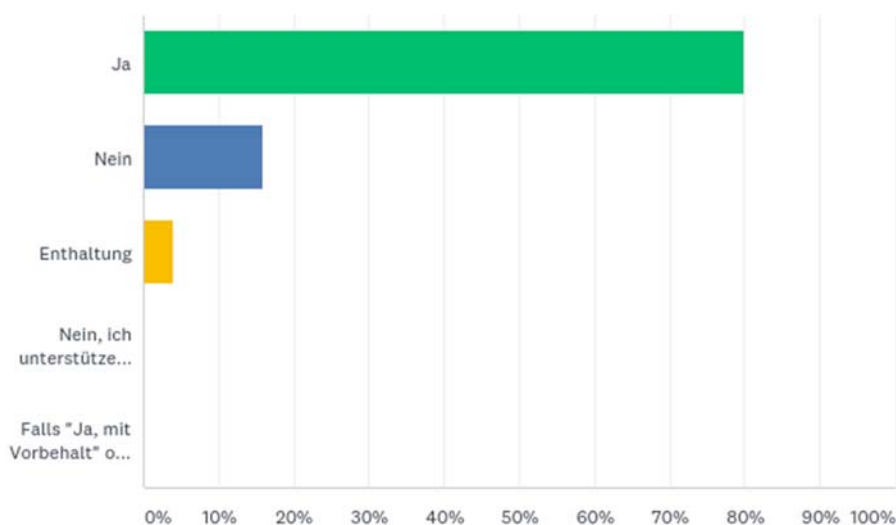
Es dürfen halbe Noten gesetzt werden. Weitere Unterteilungen sind nicht erlaubt.

² Noten können mit besonderen Bemerkungen erläutert werden. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht erlaubt.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau ist mit der Haltung des Kantons nicht einverstanden. Die Beurteilung mit den Noten 1 und 2 soll nicht mehr zulässig sein. Diese bringen keinen Mehrwert. Entweder sind die Lernziele sehr gut, gut, genügend oder nicht erreicht. Schlechter als "nicht erreicht" ist nicht möglich und nicht sinnvoll.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



Noten 2/2

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	80.00%	60
Nein	16.00%	12
Enthaltung	4.00%	3
Nein, ich unterstütze weder die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau noch des Kantons.	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- 1 streichen, 2 belassen
- Noten 1 und 2 werden wohl kaum gesetzt. Eine Notenskala von 3 bis 6 ist meiner Meinung nach aber nicht logisch. Warum beginnt es bei 3? Auch kann man ungenügende Leistungen sehr wohl noch differenzieren. Unwichtiges Detail (wie Reihenfolge der Prädikate).
- Meiner Meinung nach gibt es schlechter als nicht erreicht, nämlich gar nicht erst versucht. Leere Prüfungen oder nicht abgegebene Arbeiten sollten demgemäss eine negativere Wertung haben als solche, welche immerhin abgegeben wurden. Wenn wir nach unten nicht differenzieren dürfen, so muss auch oben angepasst werden, dann gibt es auch nur noch erreicht und nicht gut oder sehr gut. Eine Skala darf nie einfach nur von unten angepasst werden.
- Auch im ungenügenden Bereich ist eine Differenzierung sinnvoll; deshalb sind die Noten 2 u. 1 beizubehalten.
- Ich finde es muss auch noch unter Nicht erreicht eine Abstufung geben.
- Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen einer 2 und einer 3.5!
- Ich bin zwar der Meinung, dass in der Regel in einem Zeugnis nicht unter die 3 gegangen werden soll, aber in seltenen Fällen ist auch eine 2 oder 1 gerechtfertigt. Solange die Spannweite von 1-6 geht, sollte auch die ganze Bandbreite möglich sein.
- Grundsätzlich finde ich die Idee gut, dann müsste aus meiner Sicht aber das Notensystem angepasst werden und statt einer Note 6, das Prädikat "sehr gut" abgegeben werden etc. Noten 3-6 (wenn ich das richtig verstanden habe) finde ich nicht sinnvoll.
- Wenn Note 2 erreicht wurde ist es keine Note 3.0. Das verfälscht für mich das Bild. Eine 3.0 ist nur "wenig" von 4.0 entfernt. Bei 2.0 ist es hingegen eindeutig.
- Doch, eine Leistung kann miserabel sein. Wir tendieren sonst schon immer zur Einmüttung der SchülerInnenleistungen.

Ausnahmen 1/2

Künftige Regelung

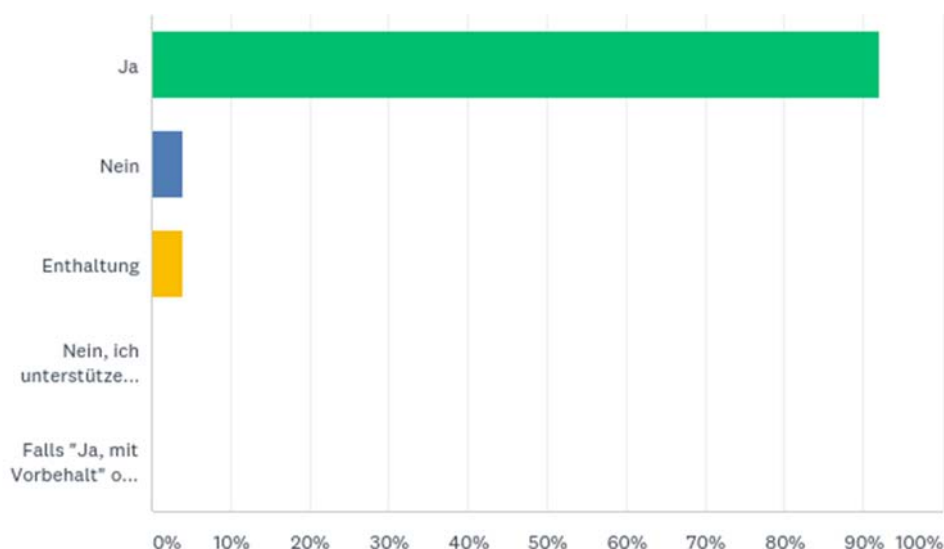
§ 13 Ausnahmen

- ¹ Bei einer Lernzielanpassung erfolgt anstelle eines Wortprädikats oder einer Note der Eintrag „Lza“. Die Beurteilung erfolgt mit einem separaten Lernbericht. Dieser ist Bestandteil des Zeugnisses.
- ² Bei einer Dispensation erfolgt anstelle eines Wortprädikats oder einer Note der Eintrag „disp.“.
- ³ Wenn aufgrund einer integrativen Sonderschulung auf ein Wortprädikat oder eine Note verzichtet wird, erfolgt der Eintrag „InS“. Im Kindergarten erfolgt der Eintrag unter „Bemerkungen“. Die Beurteilung erfolgt mit einem separaten Förderbericht. Dieser ist Bestandteil des Zeugnisses.
- ⁴ Wenn eine Beurteilung aus anderen Gründen nicht möglich ist, wird dies unter „Bemerkungen“ eingetragen.
- ⁵ Bei Wahlpflicht- und Freifächern kann statt einer Beurteilung der Besuch („bes.“) bestätigt werden.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau stimmt dem Vorschlag des Kantons mit Vorbehalt zu. Im Thurgauer Zeugnis sollen keine Abkürzungen stehen. Diese sind auszuschreiben und für alle Erziehungsberechtigten und Lehrmeister verständlich sein. Die zuständige SHP oder Förderlehrperson soll den Lernbericht in Absprache mit den anderen unterrichtenden Lehrpersonen schreiben und damit die Klassenlehrperson entlasten.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



Ausnahmen 2/2

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	92.00%	69
Nein	4.00%	3
Enthaltung	4.00%	3
Nein, ich unterstütze weder die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau noch des Kantons.	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- Der Lernbericht soll in Absprache mit allen beteiligten Lehrpersonen geschrieben werden, jedoch offenlassen, wer dies macht.
- Abkürzungen können zentral erläutert werden. Das vollständige Ausschreiben jedesmal erschwert die Lesbarkeit.
- Die SHP und die Klassenlehrperson sollen den Lernbericht gemeinsam erstellen, in Absprache mit den übrigen Fachlehrpersonen.

Standardisierte Tests 1/2

Künftige Regelung

§ 14 Standardisierte Tests

- ¹ Standardisierte Tests dienen als Standortbestimmung für Lehrpersonen, Klassen, Fachschaften, Schulen und für die einzelnen Schüler und Schülerinnen.
- ² Das Departement kann standardisierte Tests für obligatorisch erklären.
- ³ Über den Einsatz von weiteren standardisierten Tests entscheiden die Schulgemeinden.
- ⁴ Standardisierte Tests sind nicht Bestandteil der Gesamtbeurteilung im Zeugnis. Die Resultate können als zusätzliche Informationsquelle in die Standortgespräche einfließen.

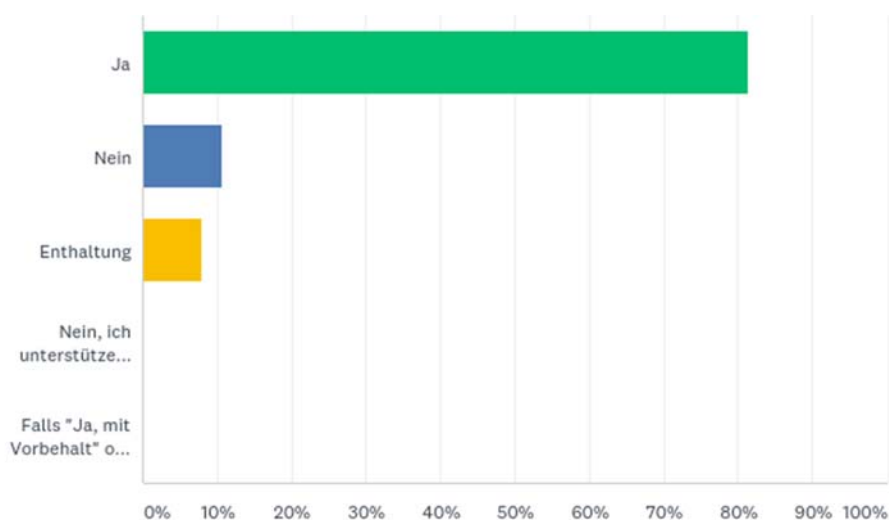
Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau ist mit der Haltung des Kantons nicht einverstanden. Absatz 3 soll ersatzlos gestrichen werden. Das Ziel des neuen Beurteilungsreglements soll ein möglichst einheitliches Zeugnis sein. Dem widerspricht die Regelung, dass die Schulgemeinde über den Einsatz von weiteren standardisierten Tests entscheiden kann.

Weitere Überlegungen Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau weiss, dass einige Lehrpersonen mit dem Absatz 4 nicht einverstanden sind und die Haltung vertreten, dass standardisierte Tests Teil der Gesamtbeurteilung im Zeugnis sein sollen, weil die Durchführung viel Unterrichtszeit beansprucht. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau spricht sich aber dagegen aus, weil die Funktion von standardisierten Tests ursprünglich eine Selbstevaluation des Unterrichtes von Lehrpersonen ist plus der Vergleich mit einer grossen Vergleichsgruppe, welche erkennen lässt, wo die Klasse steht.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



Standardisierte Tests 2/2

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	81.33%	61
Nein	10.67%	8
Enthaltung	8.00%	6
Nein, ich unterstütze weder die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau noch des Kantons.	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- Wenn es schon standardisierte Tests gibt, weshalb sollen sie nicht wie andere mitgewertet werden?
- Erwähnter Grund bei weiteren Überlegungen: Braucht zu viel Zeit-Aufwand obwohl Beurteilung nachher nicht verwendet werden darf. Selbstevaluation des Unterrichts ist nicht ausgeschlossen, nur weil die Noten auch für das Zeugnis gerechnet werden.
- Absatz 4 ganz weglassen, so kann jeder selbst entscheiden
- zusätzliche standardisierte Tests sollen nicht ausgeschlossen sein, dürfen aber nicht im Zeugnis vermerkt werden.
- Man kann die Funktion der standardisierten Tests ausweiten.
- Vergleiche mit anderen Gleichaltrigen machen teilweise Sinn. Wird ja nur als weitere Unterstützung/Bestätigung zur Notengebung zugezogen.
- Die Begründungen gerade für das Verwenden von solchen Tests, und ich meine damit nicht den zeitlichen Aufwand, sind BTG dank der Umfrage bekannt.

Sprachen 1/2

Künftige Regelung

§ 15 Sprachen

- ¹ Deutsch wird im 2. und 3. Zyklus mit einer Gesamtnote beurteilt. Ergänzend dazu werden die Leistungen in drei Kompetenzbereichen Schreiben und Sprechen (Sprachproduktion); Lesen und Hören (Sprachrezeption); Grammatik und Rechtschreibung (Sprachstrukturen) mit Wortprädikaten ausgewiesen.
- ² Englisch und Französisch werden im 2. und 3. Zyklus mit einer Gesamtnote beurteilt. Im 3. Zyklus werden ergänzend dazu die Leistungen in drei Kompetenzbereichen (Schreiben und Sprechen; Lesen und Hören; Grammatik und Rechtschreibung) mit Wortprädikaten ausgewiesen.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau ist mit der Haltung des Kantons nicht einverstanden. Lehrpersonen haben den professionellen Anspruch, für eine Beurteilung eine genügende Anzahl von Noten zu haben, damit eine faire Beurteilung möglich ist und nicht die Tagesform über eine Zeugnisnote entscheidet. Mit zwei Wochenlektionen in der ersten Sekundarklasse im Fach Englisch ist es daher nicht möglich, pro Semester ergänzend zur Gesamtnote noch die Leistungen in drei Kompetenzbereichen (Schreiben und Sprechen; Lesen und Hören; Grammatik und Rechtschreibung) einzeln auszuweisen. Daher soll Absatz 2 aus einem einzigen Satz bestehen: "Englisch und Französisch werden im 2. und 3. Zyklus mit einer Gesamtnote beurteilt, welche mündliche und schriftliche Leistungen berücksichtigt."

Im Vorschlag des Kantons besteht ein Ungleichgewicht in der Beurteilung von Sprachen und Mathematik. Entweder müsste auch in der Mathematik die Leistungen der drei Kompetenzbereiche mit Wortprädikaten ausgewiesen werden oder sonst wird im Sinne der nötigen Gleichbehandlung der beiden Fachbereiche Deutsch nur mit einer Gesamtnote beurteilt wie auch Englisch und Französisch, bzw. Geometrie.

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau, der Vorstand der Sek I TG sowie die Delegierten Sek I TG sprechen sich klar dagegen aus, dass im Sinne der nötigen Gleichbehandlung der beiden Fachbereiche Deutsch und Mathematik auch in der Mathematik die drei Kompetenzbereiche mit Wortprädikaten ausgewiesen werden müssen.

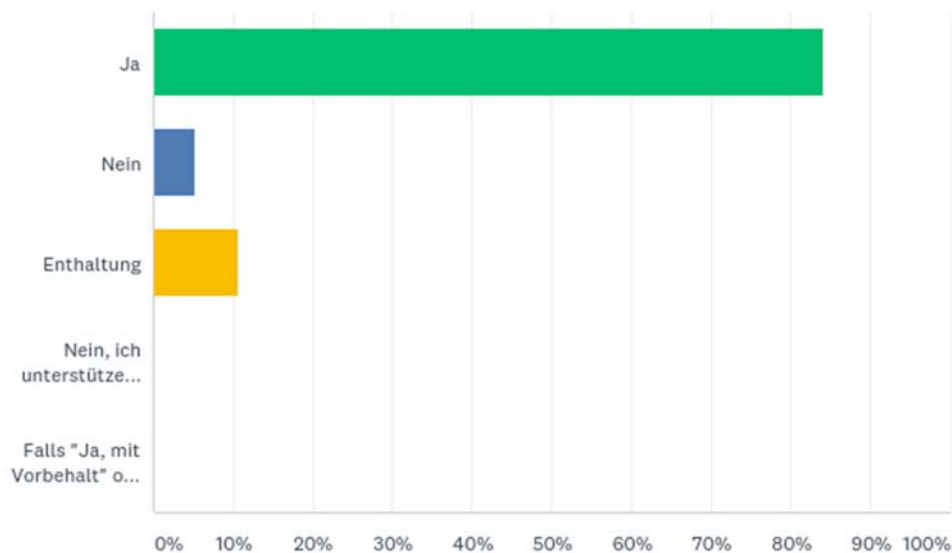
Da auf der Sekundarstufe keine Jahreszeugnisse, sondern Semesterzeugnisse ausgestellt werden müssen, geraten Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen unter einen enormen, belastenden und andauernden Notendruck. Die verschiedenen Tests brauchen auch sehr viel der bereits knappen Unterrichtszeit. Diese Zeit müsste für das Lernen bereitstehen!

Darum verlangt die Geschäftsleitung Bildung Thurgau, dass im Sinne der Gleichwertigkeit der beiden Fachbereiche alle Sprachen, inklusive Deutsch, in allen Zyklen einzig mit einer Gesamtnote beurteilt werden.

Neu lautet Absatz 1 folgendermassen: "Deutsch wird im 2. und 3. Zyklus mit einer Gesamtnote beurteilt, welche mündliche und schriftliche Leistungen berücksichtigt."

Sprachen 2/2

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	84.00%	63
Nein	5.33%	4
Enthaltung	10.67%	8
Nein, ich unterstütze weder die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau noch des Kantons.	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- Eine Unterscheidung in mündlich und schriftlich muss zwingend sein, oder dann muss mind. das Verhältnis vorgegeben werden, z.B. 1:2
- Ein/e SchülerInnen kann zum Beispiel in Englisch in Lesen, Schreiben etc. unterschiedliche Kompetenzen haben. Diese sollten auch unterschiedlich bewertet werden. Ein Legastheniker hat auch Schwierigkeiten beim Englisch Schreiben, kann aber im Verständnis und in der Aussprache gut sein. Deshalb getrennt beurteilen.

Mathematik

Künftige Regelung

§ 16 Mathematik

¹ Im 2. Zyklus wird Mathematik mit einer Gesamtnote beurteilt.

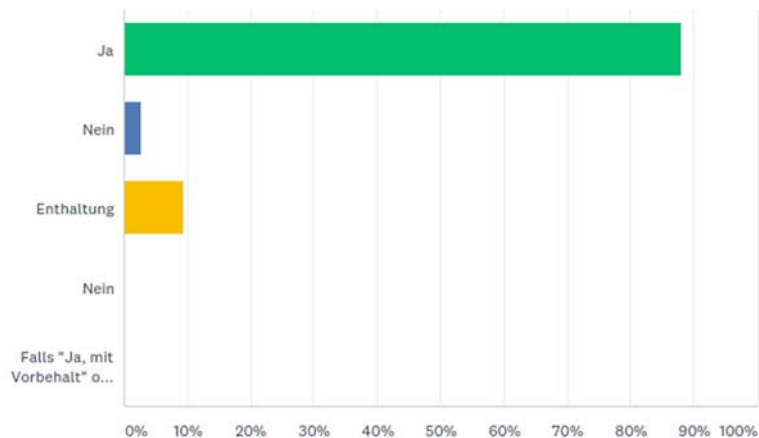
² Im 3. Zyklus werden Mathematik und Geometrie mit je einer Note beurteilt.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau unterstützt diesen Paragraphen im Beurteilungsreglement mit Vorbehalt.

Im Zyklus 3 sind die Begriffe nicht korrekt. Da Geometrie eine Teilmenge der Mathematik ist, müsste entweder nur eine Note gesetzt werden (Mathematik inklusive Geometrie) oder ansonsten die Bezeichnungen fachlich korrekt unbenannt werden. Weiter weisen die Sekundarlehrpersonen darauf hin, dass in der zweiten und vor allem in der dritten Sekundarklasse Geometrie hauptsächlich aus rechnerischen Elementen besteht.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN
Ja	88.00% 66
Nein	2.67% 2
Enthaltung	9.33% 7
Nein	0.00% 0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00% 0
GESAMT	75

Begründung der Ablehnung:

- Mathematik und Geometrie sollten unabhängig voneinander beurteilt werden. Unterschiedliche Stärken...

Natur, Mensch, Gesellschaft 1/2

Künftige Regelung

§ 17 Natur, Mensch, Gesellschaft

- ¹ Im 2. Zyklus wird Natur, Mensch, Gesellschaft mit einer Gesamtnote beurteilt.
- ² Im 3. Zyklus wird Natur und Technik mit Einzelnoten in Physik, Chemie und Biologie beurteilt. Räume, Zeiten, Gesellschaften wird mit Einzelnoten in Geschichte und Geografie beurteilt. Entsprechend den Bestimmungen der Stundentafel Sekundarschule, muss nicht zwingend in jedem Semester eine Beurteilung erfolgen.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau unterstützt den Vorschlag des Kantons ~~nur mit Vorbehalt~~ nicht. Die neue Stundentafel der Sekundarschule verursacht, dass je nach Schule pro Semester unterschiedliche Fächer unterrichtet werden. Darum muss der letzte Satz im Absatz 2 wie folgt heissen: "Entsprechend den Bestimmungen der Stundentafel Sekundarschule erfolgt nicht in jedem Semester eine Beurteilung."

Der Grosse Rat hat sich letztes Jahr grossmehrheitlich für Einzelnoten und nicht für Sammelnoten ausgesprochen. Aus Sicht der Geschäftsleitung führen Sammel- wie Einzelnoten zu Problemen. Daher führte die Geschäftsleitung in der ersten Umfrage an alle Lehrpersonen eine Erhebung betreffend Einzel- und Sammelnoten durch.

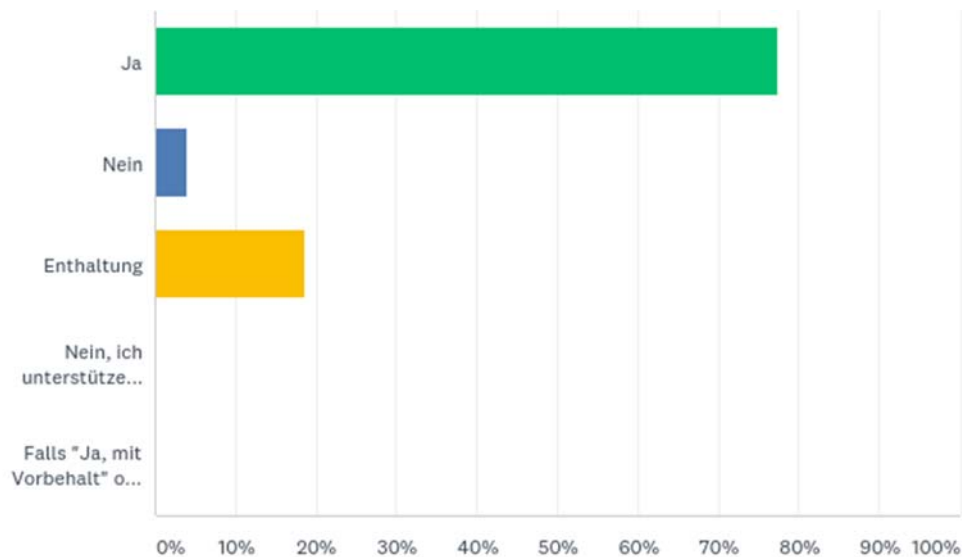
Diese Umfrage zeigt dasselbe Ergebnis wie alle vorhergehenden in den letzten Jahren: Die Hälfte der Sekundarlehrpersonen bevorzugt mit guten Gründen Einzelnoten und die andere Hälfte mit ebenso guten Gründen Sammelnoten.

Aufgrund dieser Ergebnisse sowie der politischen Realität fordert die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau, dass in Räumen, Zeiten und Gesellschaften (RZG) eine Sammelnote (Geschichte und Geografie) erteilt wird. Entsprechend muss Absatz 2 umformuliert werden.

Die politische Begründung im Grossen Rat für Einzelnoten in Natur, Mensch und Gesellschaft im 3. Zyklus war ja vor allem auf die Aussagekraft bei den einzelnen Fächern betreffend Lehrstellen fokussiert. Es gibt aber aus Sicht von Bildung Thurgau fast keine Berufe im Gewerbe, in denen Lehrmeister eine Einzelnote in Geografie oder Geschichte für das Stärkeprofil ihres Berufes benötigen würden. Daher ist eine Sammelnote in RZG auch politisch begründbar.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?

Natur, Mensch, Gesellschaft 2/2



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	77.33%	58
Nein	4.00%	3
Enthaltung	18.67%	14
Nein, ich unterstütze weder die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau noch des Kantons.	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- Einzelnoten sind aussagekräftiger als ein "schwammiger" Mix aus div. Fächern
- Keine Sammelnoten!
- Bin gegen erzwungenes Poolen von Noten

Gestalten

Künftige Regelung

§ 18 Gestalten

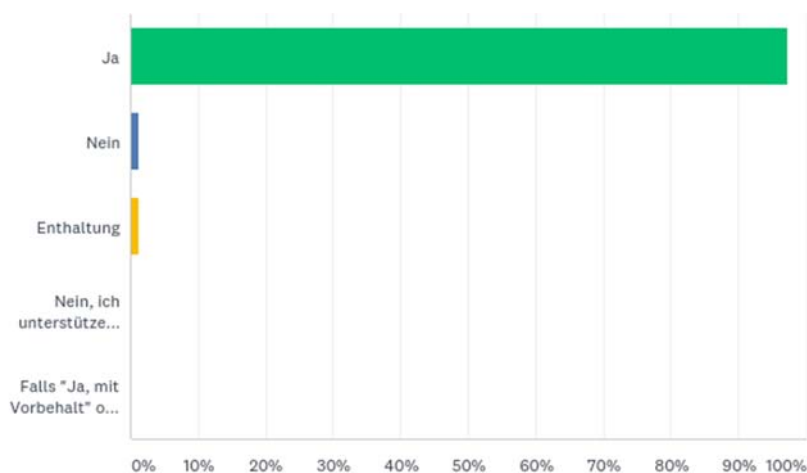
¹ Gestalten wird im 2. und 3. Zyklus mit je einer Einzelnote in Bildnerischem Gestalten, Textilem Gestalten und Technischem Gestalten beurteilt.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau unterstützt den Vorschlag des Kantons mit Vorbehalt.

Absatz 1 muss mit folgendem Satz ergänzt werden: "Entsprechend den Bestimmungen der Stundentafel Sekundarschule erfolgt nicht in jedem Semester eine Beurteilung."

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	97.33%	73
Nein	1.33%	1
Enthaltung	1.33%	1
Nein, ich unterstütze weder die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau noch des Kantons.	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- Es gibt gute Gründe für diese Lösung (Fächer werden von unterschiedlichen Lehrpersonen unterrichtet), aber ich finde eine solche Gewichtung durch Noten in den mischen Fächern unnötig. In zwei Noten könnte genügend ausgesagt werden.

Medien und Informatik 1/2

Künftige Regelung

§ 19 Medien und Informatik

¹ Medien und Informatik wird in der 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 3. Klasse der Sekundarschule mit einer Note beurteilt.

² Hauptverantwortlich für die Notengebung ist die Lehrperson, welche die Lektionen Medien und Informatik unterrichtet.

³ Die Anwendungskompetenzen werden ab der 1. Klasse Primarschule in den Fachleistungen mitbeurteilt.

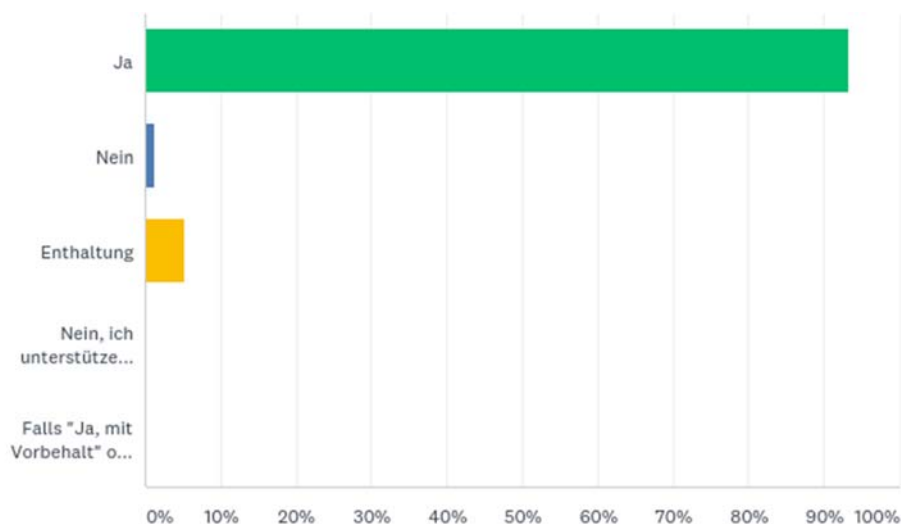
Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau ist mit der Haltung des Kantons nicht einverstanden. Gerade im Bereich Medien geht es darum, die Kinder zu vernünftigem Handeln im Netz zu bringen. Dies kann nicht kontrolliert und sinnvoll mit einer Abstufung von Halbnoten beurteilt werden. Darum hat das Modul Medien und Informatik den gleichen Status wie ERG und Berufliche Orientierung. Alle drei Module können nicht sinnvoll benotet werden, auch wegen der tiefen Lektionenanzahl, beziehungsweise der Einbindung in andere Fächer.

Darum muss der ganze Paragraf gestrichen und neu formuliert werden: "Medien und Informatik wird in der 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie in allen Klassen der Sekundarschule mit einem Wortprädikat beurteilt. Entsprechend den Bestimmungen der Stundentafel Sekundarschule erfolgt nicht in jedem Semester eine Beurteilung."

Im Übrigen müsste - wenn schon - konsequenterweise Absatz 2 bei jedem Fach im Beurteilungsreglement stehen und nicht nur bei Medien und Informatik.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



Medien und Informatik 2/2

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	93.33%	70
Nein	1.33%	1
Enthaltung	5.33%	4
Nein, ich unterstütze weder die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau noch des Kantons.	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Begründung der Ablehnung:

- M+I mit Noten (siehe oben)

Abgestimmte Beurteilung

Künftige Regelung

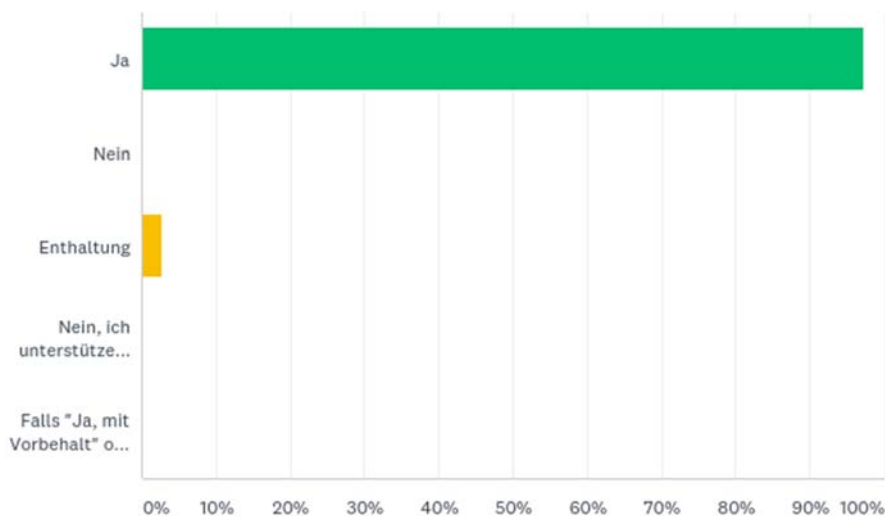
§ 20 Abgestimmte Beurteilung

¹ Innerhalb der kantonalen Vorgaben arbeitet die Schule an einer abgestimmten Beurteilungskultur mit dem Ziel, dass sich die Beurteilungspraxen der Lehrpersonen angleichen.

Haltung Geschäftsleitung Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau unterstützt den Paragrafen im Beurteilungsreglement mit Vorbehalt. Selbstverständlich unterstützen wir eine aktive Angleichung der Beurteilungspraxen der Lehrpersonen an einer Schule. Allerdings stellt sich die formale Frage, ob dieser Paragraf einer abgestimmten Beurteilungskultur an einer Schule in diesem Beurteilungsreglement am richtigen Platz ist oder er nicht eher in einer Richtlinie oder in einem Pflichtenheft für Schulleitungen verzeichnet sein müsste.

Bist du mit der Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau einverstanden?



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	97.33%	73
Nein	0.00%	0
Enthaltung	2.67%	2
Nein, ich unterstütze weder die Haltung der Geschäftsleitung Bildung Thurgau noch des Kantons.	0.00%	0
Falls "Ja, mit Vorbehalt" oder "Nein": Bitte Begründung für den Vorbehalt bzw. Begründung mit möglichem Lösungsvorschlag anbringen.	0.00%	0
GESAMT		75

Wichtige, nicht erwähnte Rückmeldungen

Falls du nicht erwähnte wichtige Rückmeldungen zur Vernehmlassung Beurteilung hast, kannst du diese hier anbringen.

- Grundsätzlich bin ich gegen eine Notengebung bis Ende Zyklus 1. Lernberichte wären viel aufschlussreicher und angebrachter.
- Ich wünsche mir mehr Harmonisierung. Beurteilungskultur innerhalb Schulgemeinden oder die Bestimmung standardisierter Leistungstests durch Schulgemeinden widerspricht diesem. Zudem sollen Sammelnoten im Zeugnis festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass eine Schulgemeinde die Fächer separat ausweist und einige Kilometer weiter gibt es eine Sammelnote. Beurteilung und Bewertung ist nicht ein Team-Entscheid, sondern ein professioneller Ermessensentscheid auf Basis pädagogischer Grundlagen und Erkenntnissen der pädagogischen Diagnostik. Weiterbildung und Schulung des Lehrpersonals sollte im Fokus stehen und nicht weiteres Dörflidenken. Dies sind wir der Jugend in unserem Kanton schuldig.
- Sek1: In den Sprachen ist aus meiner Sicht die Zusammenfassung von Schreiben u. Sprechen nicht sinnvoll. - Sprechen ist eine vollständig andere Kompetenz als Schreiben, auch wenn beide Bereiche als Sprachproduktion gelten. Je nach Berufsbild ist diese Sprechkompetenz entscheidend und soll nicht durch die Schriftlichkeit vermischt werden. Das würde mündlich starke SuS schwer benachteiligen.
- Könntet ihr nicht eine Umfrage machen, wo die einzelnen Punkte der 2. Zeugnisseite (Kreuze) evaluiert werden? Die Aussagen sind teilweise nicht klar und untereinander zu ähnlich. Zudem gibt es gewisse Punkte, die ganz herausgestrichen wurden. Gerade die 2. Zeugnisseite darf nicht unterschätzt werden!!! Diese ist für einige Lehrmeister sogar wichtiger als die Noten. Deshalb sollte auch diese sorgfältig revidiert werden.
- Mein persönlicher Wunsch: Notenfreie Volksschule, am Ende jedes Schuljahres erfolgt ein Fliesstext/Bericht, welcher tausendmal mehr über einen SuS aussagt, als eine einzelne Zahl oder ein Wortprädikat...